



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

07. November 2023 · Beschluss 297-2023

9.2.2.1 Stellenplan

IDG-Status: öffentlich

### Stellenplan Bildung und Kind (B+K); Stellenplanerhöhung Schulhorte

#### Ausgangslage

##### 1.1 Rechtliche Grundlagen

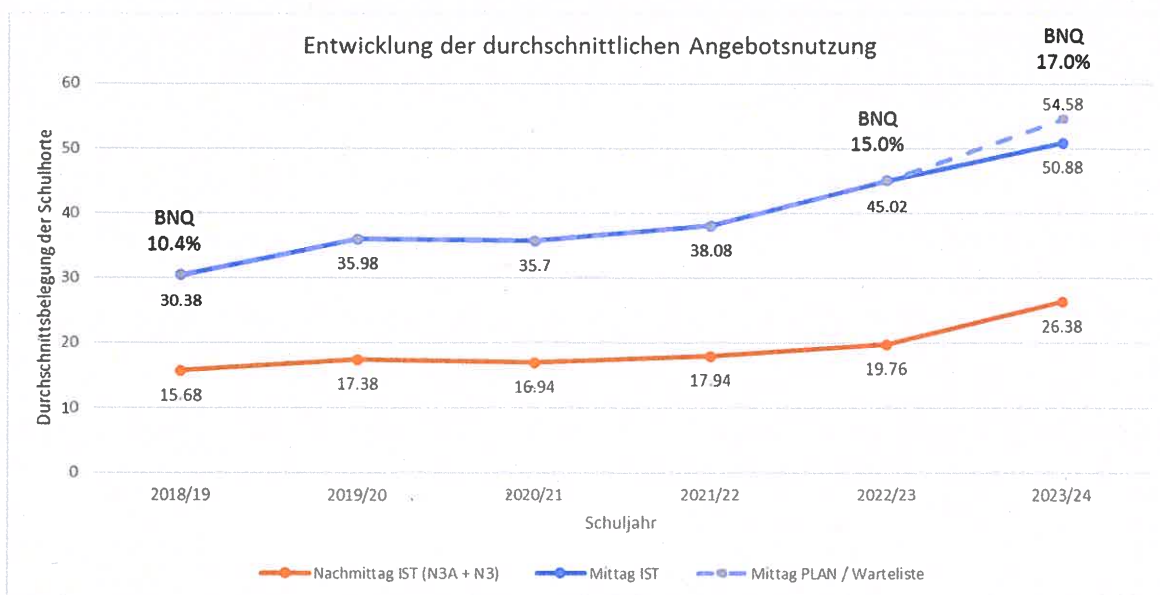
Gemäss Abs. 2 § 30 a des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich haben die Gemeinden eine dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Tagesstruktur zur Verfügung zu stellen.

Mit Beschluss 279-2022 und 303-2022 legte der Stadtrat im 21. Dezember 2021 im Rahmen des Gebührenreglements der Hort- und Krippenbetriebe folgende betriebliche Vorgaben zur Sicherstellung der angestrebten Betreuungsqualität fest:

- Abs. 5 Art. 11 Die Betreuungsqualität wird mit einem Betreuungsschlüssel von durchschnittlich 1:13 im Stellenplan der Stadt und in der Dienstplanung der einzelnen Schulhorte sichergestellt.
- Abs. 5 Art. 13 In folgenden Fällen kann die Hortadministration für Anmeldungen eine Warteliste führen:
  - Überschreitung der räumlichen Kapazität des Schulhorts an einem Wochentag
  - Überschreitung des gemäss Abs. 5 Art. 11 festgelegten Betreuungsschlüssels pro Schulhort und Woche
  - Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum und den pro Schulhort und Tag zur Verfügung stehenden Betreuungsangeboten berücksichtigt.

##### 1.2 Entwicklung der Betreuungsanmeldungen

Die Eltern können pro Schuljahr die Mittags- und Nachmittagsbetreuung pro Wochentag individuell buchen. Um die Entwicklung der Betreuungsnutzung vereinfacht darstellen zu können, wird die Durchschnittsbelegung pro Schulhort oder wie in der folgenden Abbildung der Durchschnitt aller Schulhorte berechnet:



Die durchschnittliche Angebotsnutzung der Mittagsbetreuung (Modul 2) stieg von 38.08 im Schuljahr 2021-22 auf 45.02 im Schuljahr 2022-23 und weiter auf 54.58 im Schuljahr 2023-24. Damit stieg die Angebotsnutzung der Mittagsbetreuung in den letzten zwei Jahren um 43 %-Punkte.

Die Durchschnittliche Angebotsnutzung Nachmittagsbetreuung (Modul 3 + 3a) von 17.94 im Schuljahr 2021-22 auf 19.76 im Schuljahr 2022-23 und auf 26.38 im Schuljahr 2023-24. Damit stieg die Angebotsnutzung der Nachmittagsbetreuung in den letzten zwei Jahren um 47 %-Punkte.

Während für die Nachmittagsbetreuung die Angebotsnutzung noch knapp mit den bestehenden räumlichen Kapazitäten der Schulhorte und des festgelegten Betreuungsschlüssels pro Schulhort und Woche abgedeckt werden konnten (vgl. Abs. 5 Art. 11 Gebührenreglement der Hort- und Krippenbetriebe), konnte dies für die Mittagsbetreuung betrieblich nicht mehr gewährleistet werden.

Dies bedeutet, dass, gemäss Abs. 5 Art. 11 Gebührenreglement der Hort- und Krippenbetriebe, für aktuell 59 Anmeldungen zur Mittagsbetreuung eine Warteliste besteht. Dies da in Bezug auf die räumlichen Kapazitäten und des zur Verfügung stehenden Stellenplans von den angemeldeten durchschnittlich 54.58 Mittagsbetreuungen lediglich 50.88 abgedeckt werden können.

## Erwägungen

Mit Stadtratsbeschluss 168-2023 vom 20. Juni 2023 wird mittel- bis langfristig das Betreuungsangebot auf der Primarschulstufe am Mittag auf rund 50 bis 80%, am Nachmittag auf rund 30% der Schülerinnen und Schülerinnen ausgerichtet werden.

Die in der Ausgangslage grafisch dargestellte Entwicklung der durchschnittlichen Angebotsnutzung zeigt, dass die durchschnittliche Betreuungsnutzungsquote (BNQ) von 10.4 % im Schuljahr 2018/19 auf 15 % BNQ im Schuljahr 2022/23 anstieg. Unter Berücksichtigung der Anmeldungen auf der Warteliste steigt diese auf 17 % BNQ im Schuljahr 2024. Durch die weiter stark steigende Betreuungsnutzungsquote um +2%-Punkte gegenüber dem Schuljahr 2022/23, sind, neben mittel- bis langfristigen Massnahmen, auch kurzfristige Massnahmen notwendig:

## *2.1 Erhöhung der räumlichen Kapazitäten der Schulhorte*

Um innerhalb der bestehenden räumlichen Kapazitäten die maximale Mittagsbelegung zu erhöhen, wird in allen Schulhorten das Konzept "offener Mittag" eingeführt. Dieses lässt die Kinder zwischen verschiedenen Angeboten am Mittag zirkulieren. Jedes Kind darf während der Mittagszeit das Essen einnehmen, wenn es Platz und Lust hat. Durch die offene Gestaltung ist es möglich mit den bestehenden Räumlichkeiten die Anzahl der Plätze zu erhöhen. Das Konzept ist in den Schulhorten Spitz, Dorf/Feld und Hiwi umsetzbar und die Wartelisten können dadurch räumlich abgebaut werden, sofern die nötigen Personalressourcen gesprochen werden.

Im Schulhort Nägeliwoos ist der Platz wegen des laufenden Neubaus zurzeit beschränkt und verschiedene Räume sind durch die Sekundarschule belegt bzw. stehen, wie beispielsweise die Turnhalle, nicht zur Verfügung. Entsprechend kann das Konzept "offener Mittag" erst nach dem Bezug des Neubaus komplett umgesetzt werden. Als Übergangslösung kann für die Mittagsverpflegung ein externer Raum ("Chasernweg 20") genutzt werden. Damit können am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ca. 25 Kinder am "Chasernweg 20" verpflegt werden, sofern die nötigen Personalressourcen gesprochen werden.

Mit den genannten Massnahmen kann die Betreuungsnachfrage im Schuljahr 2023-24 abgedeckt werden. Im Hinblick auf Schuljahr 2024-25 setzen sich die Schulpflege und die Schulleitungen an einer Klausur-Tagung im November 2023 im Rahmen des Projekts "Erweiterung Tagesstrukturen" mit weiteren Massnahmen, in Bezug auf die Schaffung von weiteren räumlichen Kapazitäten für die Schulhorte, auseinander.

## *2.2 Erhöhung der Stellenplanung Schulhorte*

Mit dem Stadtratsbeschluss 195-2023 vom 11. Juli 2023 wurde der Stellenplan der Schulhorte erhöht, womit das Wachstum der durchschnittlichen Belegung von 45.02 im Schuljahr 2022/23 auf 50.88 im Schuljahr 2023/24 abgedeckt werden konnte.

Der Abbau der bestehenden Warteliste von 59 Anmeldungen für eine Mittagsbetreuung führt zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Belegung von 50.88 auf 54.48 im Schuljahr 2023/24. Neben der beschriebenen Schaffung der räumlichen Kapazitäten ist ein Abbau der Warteliste nur mit den entsprechenden Personalressourcen für die Schulhorte möglich.

Für die Einhaltung von Art. 11 Abs. 5 von einem durchschnittlichen Betreuungsschlüssel von einer Person auf 13 Schüler/-innen (1:13), werden zusätzliche Fachpersonen Betreuung und Betreuungsassistenzen benötigt. Der zusätzliche Standort "Chasernweg 20", die Sicherstellung der Wegbegleitung der Kindergartenkinder und Stellvertretungen durch Ausfälle sowie die steigenden Anforderungen an die Leitung der Schulhorte müssen dabei ebenfalls beachtet werden. Dazu beantragt die Bereichsleitung B+K folgende Stellenplananpassungen per 1. Januar 2024:

- Abteilung Schulhorte, Funktion Leiter/in Schulhorte, FS30, +15% um trotz der steigenden Betreuungsnachfrage eine Warteliste für Anmeldungen gemäss Beschluss 303-2022 (Teilrevision Gebührenreglement Hort- und Krippenbetrieb) zu vermeiden. Daraus resultiert einerseits ein höherer Führungsaufwand in Bezug auf die notwendige Ausbauplanung und dem mit dieser Vorlage resultierenden zusätzlichen Betreuungsstandort "Chasernweg 20". Andererseits steigen die Führungsspanne und die Personalführungsaufgaben der Leitung Schulhorte, da durch den im erwähnten Beschluss neu festgelegten Betreuungsschlüssel das Betreuungspersonal mit der steigenden Nachfrage mitwachsen soll. Kostenfolge: Fr. 19'716 (ohne Sozialversicherungen [SV]) bzw. Fr. 23'660 (mit SV).
- Abteilung Schulhorte, Funktion Fachperson Betreuung, FS60, +75% insgesamt; davon 50% für den Betrieb des neuen Standorts "Chasernweg 20" und 25% für Abbau Warteliste und Sicherstellung des

Betreuungsschlüssels in den Schulhorten Spitz und Hinterwiden am Montag-, Dienstag-, Donnerstag- und Freitagmittag gemäss StR-B 303-2022 Gebührenreglement für Hort- und Krippenbetrieb.  
 Kostenfolge: Fr. 63'375 (ohne SV) bzw. Fr. 76'050 (mit SV).

- Abteilung Schulhorte, Funktion Betreuungsassistent Schulhorte, FS80, +25% für den Abbau der Warteliste im Schulhort Dorf-Feld am Montag-, Dienstag-, Donnerstag- und Freitagmittag gemäss StR-B 303-2022 Gebührenreglement für Hort- und Krippenbetrieb Kostenfolge: Fr. 15'190 (ohne SV) bzw. Fr. 18'230 (mit SV).

### 2.3 Erhöhung der Stellenplanung G+A

Neben den räumlichen Kapazitäten und dem Betreuungspersonal muss bei der Mittagsbetreuung auch die Verpflegung sichergestellt werden. Die in der Ausgangslage grafisch dargestellte Entwicklung der durchschnittlichen Angebotsnutzung führt dazu, dass die Anzahl der Mahlzeiten von rund 29'200 im Schulschuljahr 2021/22 auf rund 34'700 im Schuljahr 2022/23 auf aktuell rund 42'000 Mahlzeiten im Schuljahr 2023-24 gestiegen ist.

Die Mittagsbetreuung der Schulhorte wird durch die Hotellerie-Mitarbeitenden des PZ Spitz sichergestellt und kann bereits heute ohne Abbau der Warteliste nur mit Überstunden bewältigt werden.

Für die Kompensation des starken Wachstums und des Abbaus der bestehenden Warteliste von 59 Anmeldungen für eine Mittagsbetreuung werden folgende Stellenplananpassungen durch den Bereichsleiter G+A beantragt:

- Abteilung Hotellerie PZ Spitz, Funktion Küchenhilfe, FS 80, +40% für Erhöhung der Stellenplanung der Schulküchenmitarbeitenden (+10% pro Schulhort). Kostenfolge: Fr. 26'800 (ohne SV) bzw. Fr. 32'160 (mit SV).

### 2.4 Mehreinnahmen durch Gebühren

Die beantragte Stellenplananpassung für die Betreuung und Verpflegung im Schuljahr 2023-24 führt zu Mehrkosten von insgesamt 203'659 Franken (78'578 Franken mit STR-B 195-2023 und 125'081 Franken mit vorliegendem Antrag). Diesen Mehrkosten können steigende Mehreinnahmen von rund 109'500 Franken im Schuljahr 2023-24 gegenübergestellt werden: zusätzliche 7'300 Mittag im Vergleich zum Schuljahr 2022-23 mit einer Gebühr von 15 Franken pro Mittag. Damit resultieren Netto-Mehrkosten von rund 94'160 Franken.

### 3. Einschätzung zu Finanzierung

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist. Diese Kriterien werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Gemäss Abs. 2 § 30 a des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich haben die Gemeinden eine dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Tagesstruktur zur Verfügung zu stellen.
Entscheidungsspielraum sachlich	Mit StR-B 303-2022 Gebührenreglement für Hort- und Krippenbetrieb wurde der sachliche Spielraum in Bezug auf die räumlichen Kapazitäten, den Betreuungsschlüssel und temporäre Führung einer Warteliste festgelegt.

Entscheidungsspielraum zeitlich	Aufgrund von Referenzurteilen sollte der im August 2023 gemeldete Betreuungsbedarf für 59 zusätzliche Mittagsbetreuungen (aktuell auf Warteliste) in 3 bis 6 Monaten abgedeckt werden können.
Entscheidungsspielraum örtlich	Die Betreuung muss von Fachpersonen der Schulhorte wahrgenommen werden; insbesondere durch die Notwendigkeit eines zusätzlich geplanten Betreuungsstandorts am "Chasernweg 20".

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt folgenden ausserordentlichen Erhöhungen des Stellenplans ab 1. Januar 2024 und die entsprechenden gebundenen Kredite gemäss GO Art. 29 Ziff. 2 lit. b:
  - a. Zusätzliche 15% Abteilung Schulhorte, Funktion Leiter/in Hort, FS30 inkl. dem dafür erforderlichen gebundenen Kredit in der Höhe von Fr. 19'716 (ohne Sozialversicherungen [SV]) bzw. Fr. 23'660 (mit SV).
  - b. Zusätzliche 75% Abteilung Schulhorte, Funktion Fachperson Betreuung, FS60 inkl. dem dafür erforderlichen gebundenen Kredit in der Höhe von Fr. 63'375 (ohne SV) bzw. Fr. 76'050 (mit SV).
  - c. Zusätzliche 25% Abteilung Schulhorte, Funktion Betreuungsassistenz, FS80 inkl. dem dafür erforderlichen gebundenen Kredit in der Höhe von Fr. 15'190 (ohne SV) bzw. Fr. 18'230 (mit SV).
  - d. Zusätzliche 40% Abteilung Hotellerie PZ Spitz, Funktion Küchenhilfe FS 80, inkl. dem dafür erforderlichen gebundenen Kredit in der Höhe von Fr. 26'800 (ohne SV) bzw. Fr. 32'160 (mit SV).
2. Im Rahmen des Budget 2024 wird der Gemeinderat eingeladen, die damit verbundenen Anpassungen vorzunehmen:
  - a. Erhöhung der Personalkosten auf Kto. 627020/301000 von Fr. 730'400 auf Fr. 828'680
  - b. Erhöhung der Personalkosten auf Kto. 821000/301000 von Fr. 11'639'700 auf Fr. 11'666'500
  - c. Erhöhung der Einnahmen im Sinne der Erwägungen von rund 100 000 Franken durch Anpassung der Kst 627020/424000 von Fr. -932 940 auf Fr. -1'027'100 Franken vorzunehmen.

### Mitteilung an:

- GRPK durch Schulpräsidium
- Gemeinderat
- Bereichsleitung B+K
- Bereichsleitung G+A
- Bereichsleitung F+L
- Leiterin Personaldienst
- Leiterin Lohn- und Versicherungswesen
- Finanzen PZ Spitz, S. Huser

Für Rückfragen ist zuständig: Christoph Siegrist, Leiter Schulhorte, 044 815 16 69.

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Marc Osterwalder  
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: - 8. Nov. 2023